



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 12.03.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:33 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Sänger
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18:45 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:42 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Thomas Felke	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:04 Uhr
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner
Dirk Radde	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

René Rebenstorf	Beigeordneter Geschäftsbereich II
Dörthe Riedel	Referentin des Geschäftsbereiches II
Karsten Golnik	Vertreter Leiter Fachbereich Planen
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht
Dr. Brigitta Ziegenbein	Leiterin Abteilung Stadtplanung
Jens Otto	amt. Leiter Abteilung Verkehr
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Olaf Kummer	Stadtplaner
Sarah Lange	stellv. Protokollführerin

Gäste:

Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt	Professor i. R. für Bau- und Planungsrecht im Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin
-----------------------------------	--

Entschuldigt fehlten:

Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Thomas zur Stadtplanung

Herr Thomas äußerte seinen Unmut über die Stadtplanungsphilosophie in Halle (Saale). Er fragte, mit Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, ob sich künftig etwas ändert und die hallesche Stadtplanung unter Verwendung von Hochschulstudien und der somit gewonnenen Kenntnisse arbeiten wird.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass Studien unterschiedlich interpretiert werden können und verschiedenste Lehren daraus gezogen werden können. In den kommenden Jahren wird die Infrastruktur weiter modernisiert und es ist zu klären, welche Formen von Mobilität es künftig geben wird.

Herr Thomas fragte, ob es künftig möglich ist immer namentlich abzustimmen.

Herr Dr. Lämmerhirt verneinte dies.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2019
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190
Vorlage: VI/2018/04603
 - 4.2. Verzicht auf Variantenbeschluss zum Quartiersspielplatz Südpark
Vorlage: VI/2018/04735
 - 4.3. Baubeschluss Quartiersspielplatz Südpark
Vorlage: VI/2018/04736

- 4.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04739
- 4.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04740
- 4.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04651
- 4.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04652
- 4.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2019/04748
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04834
 - 5.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station
Vorlage: VI/2019/04912
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.02.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 12. Februar 2019, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190** **Vorlage: VI/2018/04603**

Frau Trettin führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schied fragte, wie lange der Weg im Überschwemmungsgebiet halten wird.

Frau Trettin antwortete, dass dies von den äußeren Faktoren und den weiteren Unterhaltungsmaßnahmen abhängig ist.

Herr Schied sagte, dass der Weg am Rand nicht begrenzt ist und der höherliegende Auenwaldboden beim nächsten Regen auf den Weg gewaschen wird. Er merkte an, dass es keine nachhaltige Maßnahme ist.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass ein Kompromiss zum Naturschutz gefunden wurde. Die Auflagen des Naturschutzes müssen zwingend erfüllt werden.

Frau Trettin sagte, dass es sich um einen Weg in einer historischen Parkanlage handelt und der Weg mit dem damals üblichen Material als wassergebundene Decke hergestellt wird. Dieser Maßnahme ist gleichzusetzen mit einer Wegeunterhaltung, welche auch in Überflutungsgebieten durchgeführt werden muss.

Herr Schied sagte, dass der neue Aufbau eigentlich drei bis vier Schichten benötigt. Die Maßnahme erfüllt diese Vorgaben nicht.

Frau Trettin teilte mit, dass man bei einem Standardaufbau in den Wurzelraum der angrenzenden Bäume eingreifen würde. Daher wird die Deckschicht auf die alten unterliegenden Schichten raufgebaut.

Herr Feigl sagte, dass die Vorgehensweise und die Rücksichtnahme auf den Naturschutz zu begrüßen ist. Dennoch stimmte er den Ausführungen von Herrn Schied zu und sagte, dass nach seiner Meinung öffentliche Gelder bei dieser Maßnahme verschwendet werden.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass es sich um einen minimal invasiven Ausbau handelt und die Maßnahme erforderlich ist.

Herr Feigl fragte, wann der Weg das letzte Mal instand gesetzt wurde.

Frau Trettin sagte, dass es sich nicht um einen Waldweg handelt. Eine Wegeunterhaltungspflicht besteht immer und bei auskömmlichen Budget würde dies auch regelmäßig stattfinden..

Herr Feigl sagte, dass der Weg gut nutzbar ist und daher kein dringender Sanierungsbedarf besteht.

Herr Schramm sagte, dass der Weg existiert und daher ökologisch angepasst saniert werden muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhit** um Abstimmung der Vorlage bat.

**zu 4.1 Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190
Vorlage: VI/2018/04603**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

**mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 190 für die Peißnitz Nordspitze entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.2 Verzicht auf Variantenbeschluss zum Quartiersspielplatz Südpark
Vorlage: VI/2018/04735**

**zu 4.3 Baubeschluss Quartiersspielplatz Südpark
Vorlage: VI/2018/04736**

Frau Trettin führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Felke fragte, ob über eine Spielplatzpatenschaft nachgedacht wurde.

Frau Trettin antwortete, dass es Bemühungen für eine Patenschaft gibt, diese dennoch nicht garantiert werden kann.

Frau Krimmling-Schoeffler befürwortete den Vorschlag der Verwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhit** um Abstimmung der beiden Vorlagen bat.

**zu 4.2 Verzicht auf Variantenbeschluss zum Quartiersspielplatz Südpark
Vorlage: VI/2018/04735**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, für den Ersatzneubau Quartiersspielplatz Südpark auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

zu 4.3 **Baubeschluss Quartiersspielplatz Südpark**
Vorlage: VI/2018/04736

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die bauliche Realisierung des Quartiersspielplatzes Südpark.

zu 4.4 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30
Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße - Abwägungsbe-
schluss**
Vorlage: VI/2019/04739

zu 4.5 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30
Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße - Feststellungs-
beschluss**
Vorlage: VI/2019/04740

zu 4.6 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus
Dieselstraße - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VI/2018/04651

zu 4.7 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus
Dieselstraße - Satzungsbeschluss**
Vorlage: VI/2018/04652

Herr Rebenstorf führte in die Vorlage der Verwaltung ein.

Herr Nette fragte, ob ein potenzieller Nachmieter des Halleschen Einkaufsparks in die Betrachtungen mit eingeflossen ist.

Herr Kummer bejahte dies.

Herr Schied fragte, was eine Teilbaugenehmigung ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es eine Teilbaugenehmigung für die Errichtung des Neubaus nicht gibt. Globus hat die alten Liegenschaften abgebrochen. Dies wurde durch Globus angezeigt. Im Moment findet eine genehmigte Altlastensanierung statt.

Herr Feigl gab zu Bedenken, dass sich die IHK und die halleschen Innenstadt-Einzelhändler gegen dieses Vorhaben ausgesprochen haben. Auch mit der Zusage von Kaufland, als neuer Nachmieter im HEP, ist zu befürchten, dass der Standort in der Südstadt nicht zu halten ist.

Er sagte, dass der Stadtrat die Fürsorgepflicht hat, die Balance der Einzelhändler innerhalb der Stadt waagrecht zu halten und daher seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen wird.

Herr Nette fragte, was stadtplanerisch für diesen Standort in der Dieselstraße spricht.

Herr Kummer antwortete, dass es sich um eine Nachnutzung einer Brachfläche handelt. Des Weiteren ist der Standort gut erreichbar, um einen neuen Markt zu etablieren. Auch ein anderer Markt wäre an dieser Stelle vertretbar.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass Globus mit den Besonderheiten und den Eigenerzeugnissen in der Dieselstraße integriert werden sollte und stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu.

Herr Felke sagte, dass die Stadt genügend Einzelhandelsflächen zu bieten hat und es wichtig ist, sich mit den Zentralitätskennziffern und den verbundenen Auswirkungen auf die Innenstadt sowie den Nebenzentren zu befassen. Er gab zu bedenken, wie unglaublich das Einzelhandel- und Zentrenkonzept ist und dass die Auswirkungen auf Halles Innenstadt nicht zu unterschätzen sind.

Herr Schied sagte, dass bei einer Abwägung des Vorhabens 300 Bestandsarbeitsplätze und der Zugewinn neuer Arbeitsplätze, als auch das neue Konzept des Marktes nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Herr Eigendorf sagte, dass seine Fraktion zu dem Entschluss gekommen ist, der Vorlage zuzustimmen und dass im Ergebnis, in Bezug auf die Neuansiedlung, die Vorteile überwiegen. Des Weiteren merkte er an, dass auch bei künftigen Fragen die Auswirkungen kritisch geprüft werden müssen.

Herr Feigl sagte erneut, dass die Auswirkungen der Neuansiedlungen nicht zu unterschätzen sind.

Herr Nette fragte, ob es nicht kleiner geht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhit** um Abstimmung der vier Vorlagen bat.

**zu 4.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30
Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße - Abwägungsbe-
schluss
Vorlage: VI/2019/04739**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegan- genen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 30 „Son- derbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellung- nahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Ent- scheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30
Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße - Feststellungs-
beschluss
Vorlage: VI/2019/04740**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“, in der Fassung vom 14.02.2019.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 14.02.2019 wird gebilligt.
3. Mit dem vorliegenden Feststellungsbeschluss wird das Einzelhandels- und Zentren- konzept der Stadt Halle (Saale) angepasst und der Fläche im Geltungsbereich der Sonderbaufläche für Großflächigen Einzelhandel die Funktion eines „Sonderstandor- tes SB-Warenhaus“ zugewiesen.

**zu 4.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04651**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04652**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 14.02.2019 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 14.02.2019 wird gebilligt.

**zu 4.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2019/04748**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Herrn Prof. Schmidt-Eichstaedt das Rederecht erteilt.

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Feigl fragte, warum die Begrünung der Dachflächen abgelehnt wurde.

Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt antwortete, dass eine Festsetzung zur Begrünung von Dachflächen in einem B-Plan als schwierig betrachtet wird und der Urzustand wieder hergestellt werden soll.

Herr Feigl sagte, dass es auch Neubauten geben wird.

Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt teilte mit, dass nur ein Neubau hinzukommt und der Denkmalschutz das Ensemble betrifft.

Frau Krimmling Schoeffler fragte, ob Fischtreppen geplant sind.

Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt antwortete, dass die Wasserkraftanlage mit einem gesonderten Planfeststellungsverfahren geplant wird. In dieser Ausarbeitung werden auch Fischtreppen mit angedacht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhit** um Abstimmung der Vorlage bat.

zu 4.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2019/04748

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ in der Fassung vom 12.02.2019 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ in der Fassung vom 12.02.2019 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04757

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04834

Frau Krimmling-Schoeffler teilte mit, dass es noch Abstimmungsbedarf gibt und bat um Vertagung des Antrages.

zu 5.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04757

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die Verwaltung im Falle eines Verkaufs den Stadtrat informiert, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht zieht oder nicht.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien**
Vorlage: VI/2019/04834

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Zusammen mit dem Stadtrat erstellt die Verwaltung eine Liste historisch bedeutsamer oder Stadtbild prägender Immobilien, bei denen die **Die** Verwaltung **wird beauftragt**, im Falle eines **des** Verkaufs eines **Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah** den Stadtrat **über diesen Sachverhalt zu informieren** informiert, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorverkaufsrecht zieht **geltend macht** oder nicht.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station
Vorlage: VI/2019/04912**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBürger
zur Errichtung einer Park & Bike-Station Vorlage: VI/2019/04912
Vorlage: VI/2019/05008**

Frau Winkler und **Herr Sommer** brachten den Antrag ihrer Fraktion ein und begründeten diesen.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Antrag nur als Prüfauftrag angesehen werden kann.

Herr Schramm regte an, funktionale Flächen, wie beispielsweise von Einkaufsmärkten, zu prüfen, ob diese in der Zeit von 22 bis 9 Uhr dem individuellen Parkverkehr zur Verfügung gestellt werden können. Der Besitzer des Parkplatzes hat so auch die Möglichkeit eine weitere Einnahmequelle zu generieren.

Herr Sommer stimmte dem zu und ergänzte, dass es sich um Fahrradabstellboxen zum Abschließen handelt.

Herr Sprung brachte einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Winkler teilte mit, dass der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion übernommen wird.

Herr Sprung erklärte den Änderungsantrag für erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des geänderten Antrages bat.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station
Vorlage: VI/2019/04912**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt
nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt
nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ~~bis September 2020~~ **zu prüfen, inwieweit die Einrichtung einer Park & Bike-Station bis September 2020 im nordöstlichen Randgebiet der Stadt Halle (Saale) machbar und sinnvoll ist.**

Neben **der Schaffung von** Pkw-Stellplätzen sowie einer überdachten Fahrradabstellanlage sind ~~Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos zu errichten.~~ **umfasst die Prüfung die Errichtung von** sind Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos.

Eine gute Anbindung an die ~~Rad~~ **Verkehrsinfrastruktur** sowie ~~an die Bundesstraße 400~~ **für Rad, ÖPNV und MIV** ist zu gewährleisten.

Der Prüfbericht ist dem Stadtrat bis November 2019 zur Kenntnis zu geben und enthält insbesondere Aussagen zu nachfolgenden Kriterien:

- a) **Bedarf / Bedarfsprognose über die nächsten 20 Jahre**
- b) **Kosten / Folgekosten / Finanzierung**
- c) **Betriebung / Unterhaltung**

~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Potenzialflächen für weitere Park & Bike-Stationen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) zu identifizieren. Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im November 2019 vorzulegen.~~

Unter Beachtung der unter 1. aufgeführten Kriterien prüft die Stadtverwaltung, inwieweit sich weitere Standorte im Stadtgebiet eignen, hier Park & Bike-Stationen einzurichten.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station Vorlage: VI/2019/04912
Vorlage: VI/2019/05008**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ~~bis September 2020~~ **zu prüfen, inwieweit die Einrichtung einer** Park & Bike-Station bis September 2020 im nordöstlichen Randgebiet der Stadt Halle (Saale) **machbar und sinnvoll ist.**

Neben **der Schaffung von** Pkw-Stellplätzen sowie einer überdachten Fahrradabstellanlage sind ~~Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos zu errichten.~~ **umfasst die Prüfung die Errichtung von** sind Fahrradschließboxen und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und E-Autos.

Eine gute Anbindung an die ~~Rad~~ **Verkehrsinfrastruktur** sowie ~~an die Bundesstraße 400~~ **für Rad, ÖPNV und MIV** ist zu gewährleisten.

Der Prüfbericht ist dem Stadtrat bis November 2019 zur Kenntnis zu geben und enthält insbesondere Aussagen zu nachfolgenden Kriterien:

- a) **Bedarf / Bedarfsprognose über die nächsten 20 Jahre**
- b) **Kosten / Folgekosten / Finanzierung**
- c) **Betriebung / Unterhaltung**

2. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Potenzialflächen für weitere Park & Bike-Stationen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) zu identifizieren. Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im November 2019 vorzulegen.~~

Unter Beachtung der unter 1. aufgeführten Kriterien prüft die Stadtverwaltung, inwieweit sich weitere Standorte im Stadtgebiet eignen, hier Park & Bike-Stationen einzurichten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zur Aufgabenstellung für neue Bauvorhaben im Bereich Freiflächen

Frau Trettin informierte anhand einer Präsentation über die Aufgabenstellung zu den Bauvorhaben im Bereich der Freiflächen.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zum Spielplatz Lutherviertel

Frau Trettin stellte den geplanten Spielplatz im Lutherviertel vor, als Ergebnis der Kinderbeteiligung.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zur Bewilligung aus dem Programmjahr 2018

Frau Grimmer informierte, dass die Bewilligungen kurz vor Weihnachten 2018 im Geschäftsbereich II für das Programmjahr 2018 eingegangen sind. Die Bestätigung der Einzelmaßnahmen ist im Januar 2019 eingegangen. Eine Übersicht über die Programmantragsstellung und die Bewilligung wurde erstellt. Insgesamt wurden 26,7 Millionen Euro im Programmjahr 2018 beantragt, wovon 25,2 Millionen Euro bewilligt wurden. Im Vergleich: Im Jahr 2017 wurden 24 Millionen Euro beantragt, wovon nur 8,4 Millionen Euro bewilligt wurden.

Anmerkung: Die Übersicht ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Schied zu Mitteilungen

Herr Schied fragte, ob die Mitteilung zu den Bauvorhaben in Session eingestellt wird.

Herr Rebenstorf bejahrte dies.

zu 8.2 Herr Dr. Fikentscher zur Kreuzung Ludwig-Wucherer-Straße/Reileck

Herr Dr. Fikentscher fragte nach einem aktuellen Sachstand zum ehemaligen Gelände Gravo Druck.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es erneut verkauft wurde. Ein Bauantrag ist nicht gestellt worden.

zu 8.3 Herr Eigendorf zu Retentionsflächen für Baumaßnahmen im Bereich des Holzplatzes und der Hafestraße/Sophienhafen

Herr Eigendorf stellte eine schriftliche Anfrage zu Retentionsflächen für Baumaßnahmen im Bereich des Holzplatzes und der Hafestraße/Sophienhafen.

1. *Wurden für die Neubauten im Sophienhafen (sowohl für die Ein- als auch für die Mehrfamilienhäuser) Ausgleichsflächen (Ersatzretentionsflächen) ausgewiesen? Wenn ja: Wo?*
2. *Wurden für die Höherlegung der Hafestraße im Rahmen ihrer Sanierung Ausgleichsflächen (Ersatzretentionsflächen) ausgewiesen? Wenn ja: Wo?*
3. *Wurden für die Modellierung des Geländes am Holzplatz, um die neue Oberkante des Geländes auf mindestens 79,5 m NHN anzuheben und so den Schul- und Sporthallenneubau HQ-100-sicher bauen zu können, Ausgleichsflächen (Ersatzretentionsflächen) ausgewiesen? Wenn ja: Wo?*
4. *Inwiefern ist es verpflichtend, bereits beschlossene Bebauungspläne zu überarbeiten, anzupassen und/oder neu zu beschließen, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen verändern (in diesem Fall die Änderungen, die das Land Sachsen-Anhalt (der Landesbetrieb für Hochwasserschutz) im Rahmen der Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption in den Jahren 2014 und 2015 vorgenommen hat, wonach die Hochwasserschutzkarten für HQ-100 und für HQ-200 neu modelliert wurden)?*

Frau Dr. Ziegenbein beantwortete die Anfragen:

zu 1) Ein Teilbereich lag im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches, im HQ-100. Dort erfolgte eine Geländemodellierung. In Richtung der Elisabethsaale sorgte man für mehr Retentionsraum und an den Gebäuden für mehr Volumen. In der Gesamtbilanz liegt ein ausgeglichenes Retentionsvolumen vor.

zu 2) Die Hafenstraße wurde in einem Teilbereich des Sophienhafens höher gelegt, welcher unterhalb des HQ-100 liegt. Der dafür erforderliche Ausgleich wurde in der Kleingartenanlage Saaletal Lettin erbracht. Die Ausgleichsmaßnahme wird dieses Jahr abgeschlossen.

zu 3) Der Bereich des Holzplatzes liegt weitestgehend oberhalb der festgelegten HQ-100-Linie. Dort erfolgte im Bereich der Schule und der Turnhalle eine Geländemodellierung. Im Rahmen eines EFRE-Förderprojektes soll ein Rückbau von Abbruchmaterial im Bereich der westlich verlaufenden Elisabethsaale die Abflussverhältnisse im Hochwasserfall deutlich verbessern.

zu 4) Ein Bebauungsplan stellt eine Ortssatzung dar, die sich nach den geltenden Rechtsvorschriften richten muss. Es gibt Ausnahmen im Wasserhaushaltsgesetz, dass man in Überschwemmungsgebieten, wenn kein neues Retentionshindernis geschaffen wird und das Retentionsvolumen gleich bleibt auch noch baulich agieren kann.

zu 8.4 Herr Feigl zum TOP 7.1

Herr Feigl fragte nach dem aktuellen Stand der Erneuerung des Spielplatzes an der Schule Am Ludwigsfeld.

Frau Trettin antwortete, dass die Ausführungsplanung abgeschlossen ist. Die Unterlagen sind im Fachbereich Umwelt/Abteilung Grünflächen zur Prüfung. Die Leistungen sollen dann ausgeschrieben werden.

zu 8.5 Herr Feigl zu Verzicht auf Variantenbeschlüsse

Herr Feigl sagte, dass im Oktober ein Verzicht auf einen Variantenbeschluss für EFRE-Radwege beschlossen wurde. Er fragte nach dem aktuellen Stand und warum noch kein Baubeschluss vorgelegt wurde.

Herr Otto antwortete, dass im März 2019 die Fördermittelanträge abgegeben werden müsse. Die Entwurfsplanung ist fast beendet wofür der Verzicht auf Variantenbeschluss erforderlich war. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird vorbereitet.

zu 8.6 Frau Krimmling-Schoeffler zum REWE in der Krausenstraße

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wann eine Beantwortung der Anfrage zum REWE in der Krausenstraße erfolgt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Beantwortung den Ausschussmitgliedern am Nachmittag per E-Mail zugegangen ist.

zu 8.7 Herr Schied zum Nahversorgungszentrum Reileck

Herr Schied sagte, dass am Reileck ein Nahversorgungszentrum geplant ist. Er fragte, ob es Überlegungen gibt, einen Einzelhändler für Lebensmittel anzusiedeln.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies mit den Entwicklungen des ehemaligen Gravo Druck zusammenhängen und der Eigentümer sich positioniert muss.

zu 8.8 Herr Schied zum Golfplatz

Herr Schied fragte nach der ausstehenden Beantwortung zum NATO-Draht am Golfplatz.

Frau Riedel antwortete, dass Fragen zur Sicherheit ausschließlich der Fachbereich Sicherheit beantwortet.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin